

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 8 (1903-1904)
Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach diesem Referat folgte noch eine gesangliche Vorführung von zum Teil ungedruckten freiburgischen Volksliedern durch Herrn Reichlen, wobei der von Volksfesten her bekannte Ranz-des-vaches-Sänger Curat mit zwei andern in Greyerzertracht seine prächtige Stimme erschallen liess.

Auf das gemeinsame Bankett folgte eine Besichtigung der sehr reichhaltigen ethnographischen Sammlung, die jetzt in den Räumen der der Stadt vermachten Villa de Pury sehr gut plaziert ist.

Da der Verein für Volkskunde nicht, wie einige andere Gesellschaften, den Damen höflichst die Türe weist, sondern sie in seinem Zirkular noch einer speziellen Einladung gewürdigt hat, sei er allen Lehrerinnen bestens empfohlen.

G. Züricher.

Mitteilungen und Nachrichten.

Schenkungen. Vom Ertrag der Reinhardschen Rechentabellen sind uns wieder Fr. 31. 60 zugegangen für unser Lehrerinnenheim. Dem gütigen Geber sei hier der wärmste Dank ausgesprochen.

An unsere Mitglieder. In den letzten Tagen kam mit dem Jahresbericht die Neuauflage der Statuten zur Versendung.

Unsere jüngeren Mitglieder erhielten bei ihrem Eintritt in den Verein keine Statuten, da der Vorrat ziemlich erschöpft war. Der Einfachheit halber haben wir dieselben *allen* Mitgliedern zugeschickt, damit die einen Einsicht nehmen können in ihre Rechte und Pflichten gegenüber dem schweiz. Lehrerinnenverein. Die andern, welche schon im Besitze der Statuten waren, bitten wir, das zugesandte Exemplar zur Propaganda zu benutzen, um aus befreundeten Kreisen unserm Verein neue Mitglieder zu gewinnen.

Statuten mit Beitrittserklärungen können stetsfort bezogen werden bei der I. Schriftführerin.

Feierabendhäuser. Der Thüringer Verband deutscher Lehrerinnen hatte die grosse Freude, am 26. Juni d. J. den Grundstein zu seinem Feierabendhaus in Erfurt nach zwölfjähriger Arbeit legen zu können. Dem feierlichen Akt wohnten Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, eine grosse Anzahl auswärtiger und Erfarter Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Verbandes bei. Die Stadt Erfurt hatte den Bauplatz und die königliche Regierung eine grössere Summe zum schönen Werk gespendet.

Wir schweizerischen Lehrerinnen arbeiten nun seit zehn Jahren an der Gründung unseres Heims. Noch können wir den Grundstein nicht legen, und doch sind wir tüchtig vorwärts gekommen, wenn wir bedenken, dass keine königliche Regierung und keine Stadt uns unterstützt. Wie leicht wäre die Lösung der schwierigen Bauplatzfrage geworden, wenn uns ein Terrain geschenkt worden wäre! Wir hätten dann nicht die Qual der Wahl gehabt, abgesehen von den grossen finanziellen Opfern, die die Erwerbung eines Bauplatzes in unmittelbarer Nähe der Stadt erfordert. Dafür werden wir aber einen Platz haben, der unsern Bedürfnissen und unserm Geschmacke entspricht. Die Unterhandlungen zwischen dem Vorstand und dem Verkäufer nahen ihrem Abschluss, und wir hoffen, in der nächsten Nummer die frohe Kunde von der Unterzeichnung des Kaufvertrags bringen zu können.

Deutschunterricht. Die Leser des Artikels „Über den deutschen Aufsatz“,

der in letzter Nummer erschienen ist, wird es interessieren, die Ansichten des Referenten über den gesamten Deutschunterricht zu vernehmen. Er hat dieselben am Solothurner Lehrertag in einem Vortrag ausgesprochen und die Resultate seiner Auseinandersetzungen in folgende Thesen, die wir dem Schulblatt für Aargau, Baselland und Solothurn entnehmen, zusammengefasst:

1. Grundlage des Deutschunterrichts soll auf allen Stufen die Pflege des mündlichen Ausdrucks sein.

2. Der erste Unterricht muss an die Sprache des Kindes, die Mundart, anknüpfen.

3. „Das Kind ist zu einem hohen Grade von Anschauungs- und Sprachkenntnissen zu bringen, ehe es vernünftig ist, es lesen zu lehren“ (Pestalozzi). Im ersten Schuljahr sollte das Kind mit Buchstaben nichts zu tun haben.

4. Erst wenn das Kind fähig ist, sich in hochdeutscher Rede deutlich und ungezwungen auszusprechen, sollen auch Übungen im schriftlichen Ausdruck versucht werden.

5. Das Lesen soll im Sinne des Vorlesens, das Rezitieren im Sinne eines künstlerischen Vortrages, der sich an die zuhörende Klasse richtet, behandelt werden.

6. Im Aufsatz soll die Natürlichkeit des mündlichen Ausdrucks angestrebt und dem Schüler zu selbständiger, individueller Behandlung des Themas die grösste Freiheit eingeräumt werden.

7. Die Lehrerseminare sollen ihre Zöglinge zu einem auf die mündliche Sprachpflege gegründeten Deutschunterricht heranbilden.

Dieser setzt beim Lehrer voraus:

a) Beherrschung des Ausdrucks in hochdeutscher Rede.

b) Reine Aussprache, Kenntnis der Phonetik.

c) Sprachgeschichtliches Verständnis des Verhältnisses von Mundart und Schriftsprache.

Ferien. In dem heimeligen Pfarrhaus in Därstetten (Berner Oberland) fänden eine oder zwei erholungsbedürftige Lehrerinnen oder andere Personen freundliche Aufnahme für den Winter; bestens empfohlen von G. Züricher, Bern.

Der **Stanniolertrag** im August kann erst in nächster Nummer mitgeteilt werden. Pakete gingen mir bis 28. August folgende zu:

Von Fr. E. L., Gesellschaftsstr., Bern; Fr. M. K., Röthenbach bei Herzogenbuchsee; Fr. K. G., Wattenwil, Gürbetal; Fr. C. M. und J. H., Zofingen; Fr. L. Z., Stockerstr. 29, Zürich; Fr. M. B., Affoltern a. Albis; Fr. B., Basel; Frau M.-K., Weinfelden; Frau R. O.-H., Alendingen.

Was hier nicht notiert ist, folgt in nächster Nummer, wofür ängstliche Seelen um Geduld und Nachsicht bittet

Reichensteinerstr. 18, Basel.

E. Grogg-Küenzi.

Markenbericht. In den Monaten Juli und August sind Sendungen eingegangen von:

Fr. M. H., Lehrerin, Breitenrain, Bern; Fr. B., Lehrerin, Obere Stadt, Bern; Sekundarschüler B., Kl. Ib, gab in hochherziger Weise sein Markenalbum; Fr. F. R., Lehrerin, Bern; Fr. Pf., Privatlehrerin, Bern; Fr. St., Lehrerin und Schülerinnen der schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie, Kreuzstrasse, Zürich; Frau R. M.-K., Bern; Frau E. G.-K., Basel; Mme C., Grand Saconnex, Genève; Fr. St., Sekundarlehrerin, Bern; Fr. B. B., Lehrerin,

Aarau (das Papier ruhig an den Marken lassen); Fr. Dr. S., Bern (Marken und Stanniol); Poststempel Lyssach; Fr. F. R., Lehrerin, Gersau.

Herzlichen Dank all den eifrigen Sammlerinnen.

Die Markensendungen bleiben gegenüber andern Jahren sehr zurück.

Ida Walther, Lehrerin, Kramgasse 35, Bern.

Stellenvermittlung.

Das Stellenvermittlungsbureau des schweizerischen Lehrerinnenvereins für Lehrerinnen, Erzieherinnen, Fachlehrerinnen, Stützen, Gesellschafterinnen, Kinderfräulein, Handelsbeflissene usw. befindet sich seit 1. November 1903 Rütlistr. 47, Basel (Tramhaltstelle Allschwilerstrasse).

Es wird Arbeitgebern und Stellessuchenden bestens empfohlen.

Unser Büchertisch.

C. Hoffmann, Zeichenkunst. Verlag von *O. Maier*, Ravensburg.

Einem beigelegten Prospekt zufolge besteht die Serie „Kinderzeichnen“ dieses Werkes aus 5 Heften zu 12 Tafeln, Heft 1—3 von Sannwald, Heft 4 und 5 von Walter zusammengestellt; Preis pro Heft eine Mark. Da nur Heft 4 zur Rezension eingesandt wurde, fehlt das Urteil über das Ganze; es scheinen aber nicht fortlaufende Hefte zu sein, sondern zwei Sammlungen von Vorlagen nebeneinander, denn Heft 4 beginnt ganz am Anfang. Für Schulen kann das Heft nur insofern Bedeutung haben, als man etwa zu früh fertig gewordenen Schülern eine Beschäftigung geben will. Als Vorlagenwerk für zu Hause ist es vor mancher andern derartigen Sammlung zu empfehlen, weil die dargestellten Gegenstände richtig gezeichnet sind, was sonst meist nicht der Fall ist; nur scheint es uns, wenn man doch dem Kinde Vorlagen geben will, könne man ihm leicht Interessanteres bieten, als fast ausschliesslich Werkzeug und Geschirr. Der Begleitzettel spricht allerdings von Landschaften und Figürlichem als Inhalt der andern Hefte; er gibt auch einige Proben, die nicht übel sind, da sie einfach und dem kindlichen Darstellungsvermögen angepasst sind. Möglicherweise wären also die andern Hefte mehr zu empfehlen.

Veranschaulichungsmittel fürs Wäschezeichnen und Nameneinstricken, von A. Küffer, Bern.

Es ist dies ein Blatt Papier, 34 cm hoch und 25 cm breit. Darauf sind in einem Quadratnetz drei verschiedene Alphabete, zweimal die Grundzahlen in verschiedener Grösse, die Jahreszahl und in der eingeschlossen zwei Buchstaben, die den Platz für den Namen der betreffenden Schülerin andeuten sollen, angebracht. All das Genannte ist von einem Rand umgeben, der auf jeder Seite verschieden ist. Warum? Weil dieser Rand die Aufgabe hat, die einfachsten Zusammenstellungen des Kreuzstichs vorzuüben. Der Rand rechts besteht aus drei senkrechten Kreuzreihen, die unten zu beginnen und in Halbstich auszuführen sind. Der Rand oben wird sogleich in ganzen Kreuzen als wagrechte Kreuzreihen gebildet. Die dritte von diesen Reihen ist unterbrochen. Im untern Rand, wird das, was neben rechts und oben zur Uebung kam, wiederholt und es wird zugleich das öftere Beginnen einer neuen Reihe geübt. Im Rand links